

II— 1636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/50-Parl/1976

Wien, am 2. Dezember 1976

An die
PARLAMENTS-DIREKTION722/AB
1976 -12- 06
zu 709/JParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 709/J-NR/76, betreffend die Besetzung leitender Posten nach dem Ausschreibungsgesetz, die die Abgeordneten Dr. GASPERSCHITZ und Genossen am 7. Oktober 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1:

Vakant wurden die Leitung der Abteilung II/5 (31. Dezember 1975) und der Sektion V (30. September 1976), und zwar beide durch Pensionierung der bisherigen Funktionsinhaber.

Die Präsidial- und Rechtssektion stellt insofern einen Spezialfall dar, als deren Leiter, Sekt. Chef Dr. KÖVESI, mit Ablauf Februar 1976 in den dauernden Ruhestand trat, in der ab 1. März 1976 geltenden Geschäftseinteilung aber die Präsidial- und Rechtssektion nicht mehr aufschien.

Zur Frage 2:

Die Abteilung II/5 wurde im Jahre 1975, die Sektion V im Jahre 1976 ausgeschrieben.

- 2 -

Zur Frage 3:

Die Präsidial- und Rechtssektion wurde nicht mehr nachbesetzt, da sie nach Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers aufgelöst wurde.

Zur Frage 4:

An neugeschaffenen Funktionen wurden im Jahre 1975 die Präsidialsektion und die Rechtssektion sowie im Rahmen des Bundestheaterverbandes die Buchhaltung und die Abteilung Betriebswirtschaft ausgeschrieben.

Im Jahre 1976 wurde die Abteilung I/11 ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Präsidialsektion und der Rechtssektion ist ergänzend festzuhalten, daß diese Sektionen nicht durch Teilung der bisherigen Präsidial- und Rechtssektion entstanden sind: Der Leiter der Präsidial- und Rechtssektion, Sekt.Chef Dr.KÖVEST, trat Ende Februar 1976 in den dauernden Ruhestand. Im Zuge einer Änderung der Geschäftseinteilung mit Wirksamkeit vom 1. März 1976 wurden die Agenden dieser Präsidial- und Rechtssektion und der Sektion III neu verteilt und in einer Präsidialsektion sowie einer Rechtssektion verankert. Eine Vermehrung von Sektionen ist also nicht eingetreten, da sowohl die ehemalige Präsidial- und Rechtssektion als auch die ehemalige Sektion III nunmehr nicht mehr existieren.

Zur Frage 5:

Zwei leitende Funktionen im Bundestheaterverband wurden im Jahre 1975 besetzt; die Abteilung II/5 wurde Ende 1975 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1976 besetzt. Die übrigen Posten gelangten im Jahre 1976 zur Besetzung.

- 3 -

Zur Frage 6:

In keinem Fall.

Zur Frage 7:

Ja!

Zur Frage 8:

Alle Gutachten wurden einstimmig beschlossen.

Zur Frage 9:

In keinem Fall.

Zur Frage 10:

10.1:

Die Fristen wurden stets eingehalten (Abteilung II/5, Sektion V).

10.2:

Die Fristen wurden stets eingehalten (Präsidialsektion), Rechtssektion, Abteilung I/11, 2 Posten im Bundestheaterverband)

10.3:

Die Fristen wurden mit Ausnahme der Sektion V stets eingehalten. Die Verzögerung bei der Kommission hinsichtlich der Sektion V entstand durch Krankheit des vom Zentralausschuß entsandten Mitgliedes bzw. durch Terminschwierigkeiten in der Kommission.

Zur Frage 11:

Als Frist wurde jeweils 1 Monat ab Ausschreibung in der Wiener Zeitung eingesetzt.

11.1:

Im Falle der Abteilung II/5 wurde der bisherige Stellvertreter zum Abteilungsleiter bestimmt. Die Entscheidung über die Besetzung der Sektion V ist noch offen.

11.2, 11.3, 11.4:

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß mit Ausnahme der Abteilung II/5 und der Sektion V keine echten Nachbesetzungen vorliegen. Im Falle des Bundestheaterverbandes (2 Posten) und der Abteilung I/11 wurden die Besetzungen mit Bediensteten, die im unmittelbaren Organisationsbereich tätig waren, vorgenommen. Zum Leiter der Präsidialsektion wurde, wie bereits dargelegt, der Leiter der bisherigen Sektion III ernannt, die Besetzung der Rechtssektion erfolgte mit einem Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes.

11.5:

In keinem Fall.

11.6:

In keinem Fall.

11.7:

In keinem Fall.

